

Titel der Drucksache:

**Werbemittel Parkschein in der lokalen  
Wirtschaftsförderung**

Drucksache

**1871/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Parkscheine der Stadt Erfurt werden (zumindest zum Teil) als Werbeträger für Unternehmen genutzt, wobei die Rückseite als Werbefläche dient. Auswärtige Gäste finden es jedoch zu Recht verwunderlich, dass, speziell aktuell während der Corona-Pandemie, solche Instrumente nicht für Werbezwecke lokaler Unternehmen genutzt werden.

Hierzu bitten wir höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf Grundlage welcher Verfahrensweise stehen diese Werbeträger für Unternehmen zur Verfügung.
2. Welche finanziellen Vorteile/Einnahmen generiert die Stadt Erfurt durch die Zurverfügungstellung dieser Werbeflächen?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, dass auch lokale Unternehmen dieses Werbemittel nutzen bzw. gab es schon Bemühungen, ein solches Angebot umzusetzen?

### Anlagenverzeichnis

30.09.2020, gez. i. A. Peter

Datum, Unterschrift